



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

1

365/12

Sitzungsvorlage

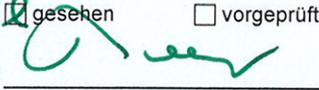
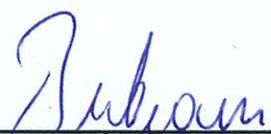
Datum: 30.10.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2012	
2.				
3.				
4.				

Verteilung von Bundesmitteln für den U3-Ausbau

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die der Stadt Eschweiler in Höhe von 180.000,00 € zugeteilten Bundesmittel zur Umsetzung des Fiskalvertrages für den U3-Ausbau für die Umbaumaßnahme zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder an die BKJ zur Verwendung in der Einrichtung Hastenrather Weg weitergeleitet werden.

Sofern der Stadt Eschweiler über das vorg. Jugendamtskontingent hinaus weitere Zuschüsse bewilligt werden, sollen diese auch der BKJ für die Einrichtung Hastenrather Weg ggf. auch der Einrichtung Alte Rodung zur Verfügung gestellt werden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben des LVR Nr. 42/807/2012 vom 28.09.2012 (Anlage 1) wurden Bundesmittel in Höhe von 180.000,00 € für den investiven Ausbau von U3-Betreuungsplätzen zugeteilt. Die Jugendämter können auf dieser Grundlage ab sofort entsprechende Anträge im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie stellen.

Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird hierüber im Anschluss an die Verteilung des vorgenannten Budgets entschieden.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. März 2014 auszugehen.

Zu beachten ist, dass Mittel des o.g. Kontingents, für die nicht spätestens **bis zum 30.11.2012** entscheidungsreife Anträge beim LVR vorgelegt wurden, neu vergeben werden.

Mit Schreiben vom 02.10.2012 hat die BKJ der Stadt Eschweiler, vertreten durch den Vorstand, einen Antrag auf Gewährung von Zuschussmitteln aus dem U3-Ausbauprogramm des Bundes gestellt (Anlage 2).

Für die BKJ-Einrichtung Hastenrather Weg wurden dem Träger aus Mitteln für 2012 bereits 5.698,00 € und für 2013 62.099,00 € aus der fachbezogenen Pauschale 2012/2013 bewilligt. Dies entspricht bei einer Pauschale von 17.000,00 € je Platz (Maximalbetrag) 4 Plätzen. Somit verbleiben für die BKJ-Einrichtung Hastenrather Weg noch 30 Plätze. Die o.a. Bundesmittel in Höhe von 180.000,00 € sollen auch für die Einrichtung Hastenrather Weg verwendet werden.

Die BKJ wurde am 30.10.2012 per Mail darüber informiert, dass entsprechende förmliche Anträge auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien für die Maßnahme Hastenrather Weg (30 Plätze) als auch für die Maßnahme Alte Rodung (13 Plätze) gestellt werden sollen.

Ob eine Bewilligung durch den LVR über das Jugendamtskontingent von 180.000,00 € hinaus erfolgt, kann derzeit nicht ausgesagt werden.

Bei Berücksichtigung der BKJ-Einrichtungen ist ein direkter Vorteil für den städt. Haushalt zu sehen, da sich in diesem Zusammenhang die seitens der Stadt Eschweiler an die BKJ abzuführende Fehlbedarfsdeckung entsprechend verringern wird.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Der o.g. Zuschuss bzw. auch evtl. weitere vom Land oder Bund gewährte Zuschüsse für den U3-Ausbau im Rahmen der o.g. Maßnahmen verhindern, dass die Fehlbedarfsdeckung Produkt 063610101, Sachkonto 53118150) um die entsprechenden Kosten erhöht werden muss.

Anlagen:

1. Rundschreiben des LVR Nr. 42/807/2012 vom 28.09.2012
2. Antrag der BKJ vom 02.10.2012

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Anlage 1 Seite 1



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.09.2012

42.30-20/ Bundesmittel Fiskalpakt

Herr Hachen

Tel 0221 809-6272

Fax 0221 8284-1419

guenter.hachen@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42 / 807 / 2012

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Fiskalvertrages - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.09.2012 mit Verteilliste zur Umsetzung des Fiskalvertrages für den U 3-Ausbau sende ich Ihnen zur Kenntnis und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Dr. Carola Schneider

Fachbereichsleiterin Kinder und Familie



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

27. September 2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjs.nrw.de

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Fiskal- vertrages - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014

I. Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau

Am 26. September 2012 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags“ beschlossen. Damit kommt die Bundesregierung u.a. auch den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den durch den U3-Ausbau entstehenden Kosten jedenfalls teilweise nach.

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014 weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten.

In dem Gesetzentwurf ist u.a. vorgesehen, dass Bundesmittel, die nicht entsprechend von Stichtagen bewilligt sind, im Verhältnis der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren automatisch den Ländern zufließen, die ihren Plafond innerhalb der gesetzten Fristen bewilligt haben. Nach derzeitigem Stand gilt, dass die Bundesmittel zu den Stichtagen 30. Juni 2013 zu 50 %, 31. Dezember 2013 zu 75 % und zum 30. März 2014 zu 100 % zu bewilligen sind.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Die seitens des Bundes vorgesehenen gesetzlichen Fristen bedingen auch für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen zeitliche Abläufe, die nicht disponibel sind.

Seite 2 von 3

Um den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten und den U3-Ausbau weiter zu beschleunigen, wird deshalb allen Jugendämtern, die entscheidungsreife Anträge vorlegen ab sofort zunächst bis zum 30. November 2012 ein Kontingent in Höhe von rd. 65 Mio. Euro reserviert. Dafür wird – wie bei den fachbezogenen Pauschalen auch – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: KJH-Statistik 2011, IT-NRW). Jedem Jugendamt wird dabei ein Sockelkontingent i.H.v. 180.000 € reserviert, um auch Jugendämtern mit i.d.R. weniger als 1.000 Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren die Möglichkeit der Schaffung einer Mindestanzahl zusätzlicher U3-Plätze zu eröffnen.

Anbei erhalten Sie die Liste, in der für jedes Jugendamt das reservierte Kontingent ausgewiesen ist. **Die Jugendämter können ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie stellen.** Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Anträge bewilligt werden. Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden. Die Anträge sind dann entsprechend zu priorisieren.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. März 2014 auszugehen.

Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 30. November 2012 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.

Bitte teilen Sie den Jugendämtern in geeigneter Form mit, dass alle Altanträge, die im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Mittelrahmens nicht bewilligt werden sollen, zurückgegeben werden bzw. als zurückgegeben gelten. Das Jugendamt kann diese Anträge bei

Bedarf ggf. in aktualisierter Form im Rahmen des neuen Mittelrahmens erneut vorlegen.

Seite 3 von 3

II. Förderunschädlicher Maßnahmebeginn

Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf sieht vor, dass Investitionsvorhaben gefördert werden können, die **der Schaffung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze** dienen und die ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden.

Vor diesem Hintergrund weise ich darauf hin, dass für Maßnahmen, die ab dem 1. Juli 2012 begonnen worden sind und für die ein Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen dieses Investitionsprogramms gestellt wird, nicht mehr die Notwendigkeit besteht, den vorzeitigen Maßnahmebeginn gesondert zu beantragen, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen dann bereits als erteilt gilt. Im Förderantrag ist das Datum des Maßnahmebeginns anzugeben.

Ich weise deutlich darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine zukünftige Förderung ableitet.

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zur Antragslage bitte ich mir bis zum 5. Dezember 2012 zu berichten.

Im Auftrag



Manfred Walhorn

Verteilung der zusätzlichen Bundesmittel - 1. Tranche

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1- unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Aachen	3.981	94,78	902.566 €
Ahaus	790	91,18	180.000 €
Ahlen	905	79,20	180.000 €
Alsdorf	766	83,38	180.000 €
Altena	242	95,62	180.000 €
Arnsberg	1.219	89,80	261.843 €
Bad Honnef	374	94,19	180.000 €
Bad Oeynhausen	831	74,55	180.000 €
Bad Salzuflen	886	79,45	180.000 €
Beckum	574	85,58	180.000 €
Bedburg	356	86,12	180.000 €
Bergheim	1.127	79,41	214.087 €
Bergisch Gladbach	1.839	91,89	404.214 €
Bergkamen	827	87,25	180.000 €
Bielefeld	5.921	80,21	1.136.044 €
Bocholt	1.244	82,88	246.646 €
Bochum	5.469	89,03	1.164.733 €
Bonn	6.196	84,46	1.251.835 €
Borken	710	92,55	180.000 €
Bornheim	841	85,81	180.000 €
Bottrop	1.788	87,10	372.536 €
Brühl	731	90,54	180.000 €
Bünde	738	72,09	180.000 €
Castrop-Rauxel	1.106	83,62	221.225 €
Coesfeld	618	89,87	180.000 €
Datteln	560	96,72	180.000 €
Detmold	1.367	79,76	260.812 €
Dinslaken	1.044	80,25	200.405 €
Dormagen	997	93,73	223.529 €
Dorsten	1.211	90,86	263.220 €
Dortmund	9.609	84,66	1.946.027 €
Duisburg	8.162	79,51	1.552.329 €
Dülmen	767	93,43	180.000 €
Düren	1.663	76,81	305.569 €
Düsseldorf	11.022	84,70	2.233.109 €
Elsdorf	342	86,12	180.000 €
Emmerich am Rhein	531	83,80	180.000 €
Emsdetten	572	86,06	180.000 €
Ennepetal	566	82,79	180.000 €
Erfstadt	785	84,97	180.000 €
Erkelenz	730	85,57	180.000 €
Erkrath	689	87,67	180.000 €
Eschweiler	952	78,51	180.000 €
Essen	9.353	75,88	1.697.695 €
Frechen	886	80,91	180.000 €
Geilenkirchen	443	81,22	180.000 €
Geldern	542	84,86	180.000 €
Gelsenkirchen	4.289	82,85	850.000 €

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 - unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Gevelsberg	436	90,32	180.000 €
Gladbeck	1.203	85,24	245.305 €
Goch	532	79,55	180.000 €
Greven	595	76,31	180.000 €
Grevenbroich	1.028	81,97	201.580 €
Gronau	871	88,52	184.443 €
Gummersbach	868	72,41	180.000 €
Gütersloh	1.746	79,89	333.649 €
Haan	476	87,41	180.000 €
Hagen	2.989	86,72	620.081 €
Haltern	562	95,77	180.000 €
Hamm	3.078	79,08	582.226 €
Hattingen	775	79,71	180.000 €
Heiligenhaus	419	87,50	180.000 €
Heinsberg	643	94,35	180.000 €
Hemer	667	70,40	180.000 €
Hennef	861	81,52	180.000 €
Herdecke	300	109,94	180.000 €
Herford	1.229	76,25	224.178 €
Herne	2.462	84,03	494.877 €
Herten	909	94,42	205.308 €
Herzogenrath	734	88,31	180.000 €
Hilden	848	87,19	180.000 €
Hückelhoven	707	82,78	180.000 €
Hürth	1.084	82,54	214.021 €
Ibbenbüren	933	83,19	185.666 €
Iserlohn	1.525	85,11	310.475 €
Kaarst	627	93,06	180.000 €
Kamen	712	90,86	180.000 €
Kamp-Lintfort	623	82,55	180.000 €
Kempen	540	94,64	180.000 €
Kerpen	1.157	89,25	247.017 €
Kevelaer	522	87,76	180.000 €
Kleve	825	82,64	180.000 €
Köln	19.055	87,33	3.980.685 €
Königswinter	667	82,97	180.000 €
Krefeld	3.768	85,96	774.841 €
Kreis Aachen	1.063	91,92	233.733 €
Kreis Borken	3.109	90,52	673.166 €
Kreis Coesfeld	2.238	91,91	492.056 €
Kreis Düren	2.537	92,15	559.226 €
Kreis Euskirchen	3.029	86,12	624.024 €
Kreis Gütersloh	3.361	78,01	627.206 €
Kreis Heinsberg	1.497	87,93	314.880 €
Kreis Herford	1.572	83,02	312.184 €
Kreis Hochsauerlandkreis	2.113	85,52	432.249 €
Kreis Höxter	2.316	82,00	454.272 €
Kreis Kleve	2.064	91,57	452.096 €
Kreis Lippe	2.509	80,22	481.447 €
Kreis Märkischer Kreis	1.682	74,89	301.317 €
Kreis Minden-Lübb.	2.535	81,25	492.699 €
Kreis Neuss	1.048	91,70	229.877 €
Kreis Oberberg.	2.665	70,15	447.232 €

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 - unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Kreis Olpe	2.297	87,25	479.428 €
Kreis Paderborn	2.807	90,69	608.961 €
Kreis RheinBerg.	839	91,68	184.009 €
Kreis RheinSieg	2.389	83,14	475.108 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	2.784	88,15	587.013 €
Kreis Soest	2.651	86,42	548.006 €
Kreis Steinfurt	4.411	86,41	911.711 €
Kreis Unna	850	86,26	180.000 €
Kreis Viersen	1.367	90,37	295.497 €
Kreis Warendorf	2.740	90,75	594.808 €
Kreis Wesel	1.733	86,07	356.824 €
Lage	746	54,76	180.000 €
Langenfeld	896	92,89	199.089 €
Leichlingen	411	91,63	180.000 €
Lemgo	692	81,13	180.000 €
Leverkusen	2.751	80,65	530.730 €
Lippstadt	1.133	93,44	253.246 €
Lohmar	487	82,68	180.000 €
Löhne	637	87,06	180.000 €
Lüdenscheid	1.259	79,13	238.323 €
Lünen	1.413	84,19	284.557 €
Marl	1.296	80,18	248.560 €
Meckenheim	346	86,70	180.000 €
Meerbusch	970	87,30	202.555 €
Menden	827	88,12	180.000 €
Mettmann	646	83,80	180.000 €
Minden	1.445	77,82	269.007 €
Moers	1.535	85,61	314.365 €
Mönchengladbach	4.343	76,30	792.664 €
Monheim	744	82,90	180.000 €
Mülheim	2.676	81,77	523.419 €
Münster	4.918	88,94	1.046.321 €
Nettetal	611	90,37	180.000 €
Neuss	2.866	82,16	563.257 €
Niederkassel	672	85,71	180.000 €
Oberhausen	3.172	73,87	560.530 €
Oelde	463	87,13	180.000 €
Oer-Erkenschwick	456	83,20	180.000 €
Overath	491	91,34	180.000 €
Paderborn	2.779	88,00	584.995 €
Plettenberg	446	66,67	180.000 €
Porta Westfalica	554	89,53	180.000 €
Pulheim	836	86,05	180.000 €
Radevormwald	343	84,81	180.000 €
Ratingen	1.452	89,13	309.570 €
Recklinghausen	1.782	86,71	369.614 €
Remscheid	1.739	83,55	347.566 €
Rheda-Wiedenbrück	821	78,01	180.000 €
Rheinbach	489	92,59	180.000 €
Rheinberg	474	85,71	180.000 €
Rheine	1.250	86,54	258.779 €
Rösrath	494	93,61	180.000 €
Schmallenberg	424	91,25	180.000 €

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1- unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Schwelm	446	79,69	180.000 €
Schwerte	662	94,94	180.000 €
Selm	426	81,78	180.000 €
Siegburg	745	78,05	180.000 €
Siegen	1.639	84,67	331.976 €
Soest	925	90,11	199.376 €
Solingen	2.598	79,05	491.275 €
Sprockhövel	348	100,60	180.000 €
St. Augustin	914	74,34	180.000 €
Stolberg	942	80,00	180.269 €
Sundern	481	103,51	180.000 €
Troisdorf	1.520	78,40	285.054 €
Unna	934	86,85	194.036 €
Velbert	1.322	85,65	270.865 €
Verl	449	77,64	180.000 €
Viersen	1.221	79,90	233.367 €
Voerde	538	86,67	180.000 €
Waltrop	399	95,41	180.000 €
Warstein	382	95,73	180.000 €
Werdohl	315	66,15	180.000 €
Wermelskirchen	534	85,62	180.000 €
Werne	405	88,29	180.000 €
Wesel	996	88,94	211.892 €
Wesseling	602	88,14	180.000 €
Wetter	417	86,41	180.000 €
Wiehl	383	90,00	180.000 €
Willich	786	90,07	180.000 €
Wipperfürth	378	76,47	180.000 €
Witten	1.514	87,77	317.875 €
Wülfrath	315	88,89	180.000 €
Wuppertal	5.861	79,01	1.107.690 €
Würselen	625	91,36	180.000 €
NRW			65.502.629 €

BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
der Stadt Eschweiler AöR
Der Vorstand



BKJ AöR | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Jugendamt
über
Herrn Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer
Manfred Knollmann
Im Hause

IFK

ent. 4.10./2012



Dienststelle
BKJ

Auskunft erteilt
Frau Joussem
Zimmer 375
Telefon 02403/71-279
Fax 02403/60999 136
vera.joussem@eschweiler.de

Antrag auf Gewährung von Zuschussmitteln aus dem U3-Ausbauprogramm des Bundes;

hier: Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Fiskalvertrages – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014, Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 27.09.2012

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Jou.

Datum 02.10.2012

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den aktuellen o.a. Erlass, sowie auf die gemeinsam abgestimmte Planung zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Eschweiler in den Jahren 2011 – 2013 und die dementsprechenden Beschlussfassungen in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Verwaltungsrates der BKJ beantrage ich hiermit die Zuteilung von Fördermitteln des U3- Ausbauprogramms aus Bundesmitteln für die nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen der BKJ.

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag-Mittwoch und Freitag
8.30–12.00 Uhr
Donnerstag
14.00–17.45 Uhr

In Ergänzung meines Antragsschreibens vom 13.03.2012 teile ich zum Stand der Durchführung der einzelnen Maßnahmen folgendes mit.

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
Konto 1070 116 825 | BLZ 390 500 00
Raiffeisen-Bank Eschweiler
Konto 250 500 00 16 | BLZ 393 622 54

Kita „St. Antonius“, Hastenrather Weg

Für die Errichtung eines Anbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes liegt die Baugenehmigung zwischenzeitlich vor und der Erwerb der Liegenschaft von der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist ist ebenfalls erfolgt.

Der Beginn der Rohbauarbeiten ist für den 15.10.2012 vorgesehen. Die termingerechte Fertigstellung mit dann insgesamt 5 Gruppen und maximal 34 U3 – Plätzen zum 01.08.2013 wird u.a. abhängig sein von den Wetterverhältnissen im kommenden Winter.

Anschließend wird der Betrieb des 2-gruppigen BKJ – Kindergartens in der Weierstr. aufgegeben.

Die geschätzten Baukosten liegen bei ca. 2,0 Mio. €.

indeland

StädteRegion
Aachen

ESCHWEILER
hat seinen Platz für das Zentrum

Aus Mitteln des U3-Ausbau Sonderprogramms 2012/2013 des Landes (fachbezogene Pauschale) wurden bisher 67.797,00 € bewilligt.

Kita Alte Rodung

Bei dieser Einrichtung ist ebenfalls die Errichtung eines Anbaus zur Schaffung einer zusätzlichen Gruppe des Typs II mit 10 Plätzen und eine Sanierung im Bestandsgebäude, insbesondere im Sanitärbereich, vorgesehen.

Insgesamt sollen noch 13 U3- Plätze geschaffen werden mit Fertigstellung im Jahre 2013.

Nach Beschlussfassung in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKJ am 12.09.2012 wurde mit heutigem Datum der Bauantrag eingereicht. Bei normaler Bearbeitungszeit und akzeptablen Wetterverhältnissen rechnet der Architekt mit einem Baubeginn gegen Anfang Februar 2013.

Nach derzeitigen Schätzungen werden Kosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. € entstehen.

Kita Johanna-Neuman-Str.

Dieser Kindergarten sollte nach den ersten Überlegungen einen Anbau im Untergeschoß erhalten und ansonsten im Bestand saniert werden, um die vorhandenen 3 Gruppen in 3 U3 – Gruppen (2x Typ I und 1x Typ II) mit maximal 22 Plätzen umwandeln zu können.

Nach Einstieg in die Detailplanungsphase werden jedoch ggf. bereits sehr hohe Kosten für die Sanierung der Entwässerung und des Dachs sowie die Wärmedämmung erwartet.

Die Kostenschätzung wird derzeit fortgeführt. Je nach Ergebnis und Betrachtung des Wirtschaftlichkeitsaspektes wird eine entsprechende Beschlussfassung über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme herbeizuführen sein.

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung und bitte um Mitteilung, falls ein formelles Antragsverfahren erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen


Jouben